

A u s z u g

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom 09.02.1994

Zu Punkt 8:

XIII. vereinfachtes Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 71/9
"Spiekerhof"

- a) Erläuterungen zu dem abgewandelten Änderungsentwurf und Beratung und Beschluß über Anregungen und Bedenken
- b) Beschluß über die Begründung
- c) Satzungsbeschluß

Stadtverordneter Hülk stellte den Antrag, seine bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.1993 zu Protokoll gegebenen Fragen in die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.1994 zu übernehmen.

1. Kurze Begründung und Zweck der Vorlagen vom 07.09. (Bauausschuß) bzw. 19.09. (Rat)
2. Warum Veränderungen in den neuen Vorlagen 09.11. (Bauausschuß) und 16.12. (Rat)
3. Sind der Verwaltung die Probleme bzw. Streitpunkte aufgrund der Veränderungen gegenüber den Vorlagen von September bekannt?
4. Warum kann bei 7,00 m Firsthöhe nicht auch eine Drempelhöhe von maximal 0,50 m festgesetzt werden?

Ich verstehe die Sorgen einiger Anlieger, daß durch die Nichtfestsetzung einer Drempelhöhe hier "zweigeschoßähnliche Häuser" entstehen können.

Erster Beigeordneter Sobirey verwies auf das ihm vorliegenden Schreiben des Herrn Grigo.

Die Fraktionsvorsitzende der UWG, Nitschke, erklärte, daß sie sich der Stimme enthalte.

zu a)

1. Heinrich Bode, Eichenhain 16
mit Schreiben vom 08.07.1993

Den Anregungen und Bedenken des Herrn Bode wird **nicht** entsprochen.

2. Dita und Helmut Albrecht, Birkenhain 5
mit Schreiben vom 07.07.1993

Den Anregungen und Bedenken der Eheleute Dita und Helmut Albrecht wird **nicht** entsprochen.

3. Herta und Rainer Brosche, Birkenhain
mit Schreiben vom 07.07.1993

Den Anregungen und Bedenken der Eheleute Brosche wird **nicht** entsprochen.

4. Jörg Ehlert, Birkenhain 3
mit Schreiben vom 06.07.1993

Den Anregungen und Bedenken des Herrn Ehlert wird **nicht** entsprochen.

5. Erica und Wilhelm Kappen, Eichenhain 10
mit Schreiben vom 12.10.1993

Den Anregungen und Bedenken der Eheleute Kappen wird entsprochen.

6. Herbert Böske in Vollmacht für Theresia und Werner Sawicki,
Eichenhain 18
mit Schreiben vom 11.10.1993

Den Anregungen und Bedenken des Herrn Böske wird entsprochen.

zu b)

Die Begründung der XIII. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71/9 "Spiekerhof" wird in der nach dem Entwurfsbeschluß geänderten Form beschlossen.

zu c)

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl.

I S. 466) und das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622), in Verbindung mit §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts vom 03.04.1992 (GV NW S. 124), wird die XIII. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71/9 "Spiekerhof" in der Gemarkung Dülmen-Stadt der Stadt Dülmen, bestehend aus dem Plangrundriß, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 81 BauO NW in der nach dem Entwurfsbeschluß und dem Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB vorliegenden Fassung beschlossen.

Es wird festgestellt, daß die XIII. vereinfachte Änderung nicht die Grundzüge der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 71/9 "Spiekerhof" berührt.

Der Änderungsplan, das Ergebnis der Prüfung und Entscheidung über die Anregungen und Bedenken sowie die Begründung zum Plan werden als gesonderte Niederschriften gem. § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen festgehalten und beim Stadtplanungsamt der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Dülmen, den 18.03.1994
DER STADTDIREKTOR
I.A.

Stroetmann
Stroetmann
Schriftführerin

